

Fachausschuss „Schulentwicklung“ der Deputation für Bildung

Sitzungsprotokoll der 13. Sitzung

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
18.09.2008	09.00 Uhr	13.00 Uhr	Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Rembertiring 8-12, Räume 118-122

Teilnehmer/innen:

s. anliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 19.06.2008 (Nachtrag zum Abstimmungsergebnis „Merkmale guter Schule“)
- TOP 3 Perspektiven der beruflichen Bildung
- TOP 4 Gutachten zur sonderpädagogischen Förderung
a) Erläuterung des Gutachtens durch Prof. Dr. Klemm
b) Nachfrage und Aussprache
c) Empfehlungen des Fachausschusses
- TOP 5 Verschiedenes

Frau Senatorin Jürgens-Pieper begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung genehmigt. Der Antrag von Frau Alpers, Fraktion Die LINKE, eine weitere Sitzung des Fachausschusses zum Thema „Ressourcen“ anzuberaumen wird für TOP „Verschiedenes“ vorgesehen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 19.06.2008 (Nachtrag zum Abstimmungsergebnis „Merkmale guter Schule“)

Die Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 19.06.2008 ist auf Wunsch von Herrn Rohmeyer um das Abstimmungsergebnis der stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitglieder des Fachausschusses ergänzt worden, so dass Protokoll und Anlage noch einmal zur Genehmigung aufgerufen wird.

Die überarbeitete Anlage zum Protokoll wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 3 Perspektiven der beruflichen Bildung

Herr Platter gibt anhand einer Präsentation einen Einblick in die Überlegungen zur Einbindung der beruflichen Bildung in den Schul- und Schulstandortentwicklungsplan. Mit Blick auf den unterschiedlichen Wissensstand im Fachausschuss gliedert er den ersten Teil seiner Präsen-

tation in eine IST-Darstellung der beruflichen Schulstruktur, aus der heraus er die Überlegungen zur Weiterentwicklung ableitet. Er verdeutlicht, dass die Durchgängigkeit des Bildungssystems vorrangiges Organisationsprinzip zur Strukturierung von Bildungswegen ist, um eine größtmögliche Chancengleichheit und Bildungsbeteiligung zu erzielen. Um jede und jeden dort abzuholen, wo sie und er nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule steht, ist ein zielgruppenorientiertes und differenziertes Bildungsangebot innerhalb der beruflichen Oberstufe unerlässlich.

Zur Weiterentwicklung einzelner Bildungsgänge spricht Herr Platter folgende Bereiche an:

Die bestehenden fünf Beruflichen Gymnasien (BGy) mit dem Abitur als Abschluss sollen in Abstimmung mit dem allgemeinbildenden Bereich weiterentwickelt werden. Jugendliche können aber auch über die Fachoberschule (FOS) und Berufsoberschule (BOS) zur Hochschulreife gelangen.

Die Berufsausbildung im dualen System nimmt mit einer Quote von 70 % einen im Vergleich zu anderen Ländern hohen Anteil im Berufsbildungssystem ein. Unterstützt von der Wirtschaft sollen für Auszubildende, die bereits bei Eintritt in die Berufsausbildung über höhere allgemeinbildende Abschlüsse verfügen, die integrierten doppelqualifizierenden Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife und der Allgemeinen Hochschulreife weiter ausgebaut werden. Für Auszubildende, die bei Eintritt in die Berufsausbildung bereits über das Abitur verfügen, sollen die Möglichkeiten, Anteile ihrer Ausbildung auf ein anschließendes Studium mit den Hochschulen anzurechnen, weiter ausgelotet werden. Außerdem gibt es in Bremen bereits jetzt zwei duale Studiengänge in der Informationstechnik und der Mechatronik, bei denen die Berufsausbildung mit dem Studium verzahnt ist.

In den berufsvorbereitenden Berufsfachschulen befinden sich diejenigen Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz direkt nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule erhalten haben. In diesem so genannten Übergangssystem erhalten sie nicht nur eine Berufsvorbereitung mit betrieblichen Praxisanteilen, sondern können immer auch einen nächsthöheren Bildungsabschluss erwerben. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern sind die Berufsfachschulen in Bremen einjährig; mit ihrem erfolgreichem Abschluss ist die 12-jährige Schulpflicht abgegolten. Es ist geplant, vermehrt zertifizierte Qualifizierungsbausteine anzubieten, damit die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden, sich zumindest auf dem Arbeitsmarkt erfolgreicher positionieren können.

Geplant ist, am Ende der 8. Jahrgangsstufe der allgemeinbildenden Schule einen dreijährigen Bildungsgang Werkschule an beruflichen Standorten anzubieten. Der Bildungsgang soll für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen, die in der allgemeinbildenden Schule nur geringe Aussichten auf einen Abschluss haben.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper dankt Herrn Platter für den Überblick und eröffnet die Diskussion.

Herr Dr. Buhlert begrüßt das Angebot der Beruflichen Gymnasien, fragt nach der Einbindung privater Berufsfachschulen in die Überlegungen, weist auf die Autonomie der Hochschulen bei der Anrechnung von Anteilen aus der Berufsausbildung hin und fragt, ob auch an den Zugang von Meistern und Technikern zum Studium gedacht worden sei. Der Ausbau von dualen Studiengängen, wie in Baden-Württemberg in Berufsakademien, findet seinen Zuspruch.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper weist darauf hin, dass mit der nächsten Hochschulgesetznovelle Meister und Techniker den direkten Zugang zur Hochschule erhalten werden.

Frau Stahmann bekundet ihr besonderes Interesse daran, dass den Eltern bekannt wird, dass es nicht nur den klassischen Weg über das Gymnasium ins Studium gibt. Die bereits jetzt vorzeigbare enge Verzahnung der beruflichen Bildung mit der Allgemeinbildung solle weiter vorangetrieben werden. Sie fragt, ob die Umstellung der zweijährigen Berufsfachschulen auf die Einjährigkeit sich nachteilig ausgewirkt habe, weil viele niedersächsische Jugendliche, die in Niedersachsen im Gegensatz zu Bremen zweijährige Berufsfachschulen besuchen könnten, in Bremer Betrieben einen Ausbildungsplatz erhielten.

Frau Alpers möchte das Konzept der Werkschule verdeutlicht haben. Außerdem hat sie in der Präsentation von Herrn Platter einen Hinweis darauf vermisst, wo im System die Helferausbildungen integriert seien.

Herr Brumma lobt die hohe Qualität der beruflichen Bildung im bundesweiten Vergleich. Er bittet um einen Sachstand zur Doppelqualifikation im Groß- und Außenhandel und zu den abgeschichteten Prüfungen im dualen System. Außerdem fragt er nach den Auswirkungen des Rechnungshofvorschlages, Berufliche Gymnasien zusammenzulegen.

Frau Schmidtke erkundigt sich, wie mit dem Hinweis des Rechnungshofes auf zu kleine Klassenfrequenzen in der Berufsschule umgegangen werde. Zur Frage nach den Auswirkungen der Umstellung der Berufsfachschulen auf die Einjährigkeit stellt sie die integrierten Betriebspraktika heraus, die dazu führten, dass Jugendliche sich in Bremer Betrieben bewähren könnten. Dieses Modell solle unbedingt auf die Werkschulen übertragen werden.

Herr Dr. Steinbrück bittet, darauf zu achten, dass die Werkschule nicht zu einer neuen Art von Sonderschule werde, weil das die Bemühungen der Integration der Kinder mit Behinderungen konterkariere.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper geht direkt auf diese Sorge ein, indem sie klarstellt, dass es keine „Zwangszuweisung“ zur Werkschule geben werde, sondern eine Beratung derjenigen Jugendlichen, die eine besondere Chance bräuchten. Besonders attraktiv werde der Bildungsgang dadurch, dass beabsichtigt sei, diejenigen Jugendlichen, die im Anschluss keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb finden, in den Werkstätten der beruflichen Schulen bis zur Kammerprüfung zu führen. Dieses Anliegen werde finanziell unterstützt durch eigens dafür reservierte EU-Gelder.

Frau Alpers drückt ihre Befürchtung aus, dass für mehrfach behinderte Jugendliche die Berufsvorbereitung in einjährigen Berufsfachschulen nicht zu schaffen sei.

Herr Dr. Buhler erkundigt sich, wie sichergestellt werde, dass für alle Berufsbereiche, so auch für die Gesundheitsberufe, passende Berufliche Gymnasien vorgehalten werden.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper hält es nicht für sinnvoll und finanzierbar, alle Angebote parallel vorzuhalten, zumal es auch den Weg über die FOS und BOS zum Studium gebe und nicht nur über das BGy.

Frau Moebus berichtet, dass Eltern die Spitzenposition Bremens in der beruflichen Ausbildung zu schätzen wüssten; andererseits werde aber der geringe Bekanntheitsgrad der beruflichen Angebote bemängelt. Selbst unter den beruflichen Schulen bestehe eine hinderliche Konkurrenz, wenn es um Transparenz des Angebotes gehe.

Herr Platter geht auf die einzelnen Fragen und Anmerkungen wie folgt ein:

Private berufliche Bildungsgänge seien über die staatlich durchgeführten Abschlussprüfungen in das System der öffentlichen beruflichen Schulen eingebunden.

Die Studienberechtigung von Meistern und Technikern werde insgesamt bundesweit ausgebaut. Die Anerkennung der Fachschulabschlüsse als Hochschulzugangsberechtigung falle dann aber in die autonome Zuständigkeit der Hochschulen.

Das Bremer Institut für Handel und Verkehr, ein von den abnehmenden Firmen gesponsortes An-Institut an der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr, biete in einer Kombination aus kaufmännischer Ausbildung und sechssemestrigem Studiengang den Abschluss als Betriebswirt/in in den Bereichen Großhandel, Außenhandel, Verkehr/Logistik oder Werbung/Kommunikation.

Die Einjährigkeit der Berufsfachschulen werde durch die erhöhte Zielgruppengerechtigkeit im Angebot ausgeglichen und komme den schulmüden Jugendlichen entgegen. Die Beratung in die einzelnen Angebote erfolge zusammen mit der Agentur für Arbeit. Integrierte betriebliche Praktika würden zum besseren Übergang in eine Berufsausbildung beitragen.

Bei den so genannten Helferausbildungen handele es sich um normale duale Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen. Betriebe, die entsprechenden Bedarf an diesen Fachkräften hätten, bildeten entsprechende Fachkräfte aus.

Der Rechnungshof habe keine Zusammenlegung Beruflicher Gymnasien gefordert. Hier liege eine Verwechslung mit einem anderen Bericht vor. Auf die Frage der niedrigen Frequenzen in Fachklassen der Berufsschulen, die der Rechnungshof moniert habe, werde im Schulstandortplan eingegangen.

Das Anliegen des SZ II Walle, auch die Gesundheitsberufe zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen, habe sich nicht auf das BGY, sondern auf die BOS bezogen, die originär zur fachgebundenen und in Verbindung mit einer zweiten Fremdsprache zur Allgemeinen Hochschulreife führe, so dass der Zugang zum Studium offen stehe.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper ergänzt, dass angesichts des hohen Bedarfes an Nachwuchskräften im medizinischen Bereich zurzeit Lösungen entwickelt würden, die Rahmenbedingungen zum Nachweis der zweiten Fremdsprache in der BOS zufriedenstellend zu organisieren. Bezüglich des Wunsches, eventuell doch zweijährige statt der einjährigen Berufsfachschulen einzurichten, rät sie zur Vorsicht. Der zügige Anschluss an die Ausbildung sei wichtig. Habe man erst einmal zweijährige Berufsfachschulen eingerichtet, so füllten diese sich sehr schnell und ersetzten oftmals die so wichtige Eigeninitiative der Jugendlichen.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper versichert sich durch Rückfrage, dass der Unterausschuss für Berufliche Bildung und dieser Fachausschuss sich im Einvernehmen über die weitere Entwicklung der beruflichen Bildung befinden. Sie weist darauf hin, dass die Konkretisierungen zu den geplanten einzelnen Maßnahmen über entsprechende Vorlagen in die Deputation für Bildung eingebracht werden.

Herr Platter wendet sich im zweiten Teil seiner Präsentation den Fragen der Schulstandortentwicklung der berufsbildenden Schulen zu. Alle standortbezogenen Überlegungen wurden in einer Klausur mit den Schulleitern der beruflichen Schulen entwickelt und müssen jetzt mit den Anträgen der kooperationswilligen allgemeinbildenden Schulen abgeglichen werden, bevor sie öffentlich gemacht werden können. Deshalb solle in dieser Sitzung zunächst nur beispielhaft an einigen Standorten dargestellt werden, welchen Stand die Überlegungen derzeit haben.

Herr Rohmeyer ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden. Wenn in sechs Wochen über die Planungen beschlossen werden solle, müssten sie jetzt schriftlich vorgelegt werden.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper stellt richtig, dass die Standortplanungen nicht bereits in sechs Wochen beschlossen werden sollen. Auch die Planungen der Allgemeinbildung liegen jetzt noch nicht vor. Zunächst müssten die Grundsatzfragen zur Schulentwicklung geklärt sein, erst dann könnten die Standortentscheidungen folgen.

Herr Rohmeyer ist angesichts dieser neuen zeitlichen Abläufe mit dem Vorgehen einverstanden, bittet aber um eine Zeitplanung, um auskunftsfähig zu sein.

Herr Dr. Buhlert bittet darum, zu einem geeigneten Zeitpunkt zu erfahren, was zu allen Standorten diskutiert wird, um sich in den Diskussionsprozess einbringen zu können. Außerdem bittet er darum, doppelte Ausbildungsorte darzustellen und die Werkstattfragen zu klären.

Frau Stahmann schlägt vor, auch mit der Stadtgemeinde Bremerhaven Gespräche zu doppelten Angeboten zu führen.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper sagt zu, die Standorte, an denen Bildungsgänge in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven mehrfach angeboten werden, deutlicher darzustellen. Die Werkstattfragen werden in Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof und dem Handwerk bearbeitet. Die Standortüberlegungen werden im Laufe der Schulgesetznovelle im Frühjahr vorgelegt werden. Parallel dazu würden Planungsgruppen und Schulversuche eingerichtet. Daraus werde sich dann ergeben, welche Vorhaben bereits zum Schuljahr 2009/10 wirksam werden können.

Frau Alpers bittet darum, den Überblick über Mehrfachangebote vorher zu verteilen und das Konzept der Werkschule ebenfalls vorher zugänglich zu machen.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper wird veranlassen, dass eine Übersicht über die Standorte, an denen gleiche Bildungsgänge angeboten werden, den Mitgliedern des Fachausschusses vorab zugeht. Das Konzept der Werkschule solle aber zunächst mit den Fachleuten beraten werden, bevor es für die Deputation aufbereitet wird.

Herr Brumma bittet darum, die Werkstattentscheidungen auch in die Deputation für Arbeit einzubringen. Wichtig ist ihm, dass die Nähe des jeweiligen Angebotes nicht aufgegeben wird.

Frau Stahmann hält den Wunsch nach kurzen Fahrtwegen einerseits für verständlich, verweist aber andererseits auf die von Jugendlichen zu bewältigenden Entfernungen in Flächenländern.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt Frau Senatorin Jürgens-Pieper diesen Tagesordnungspunkt mit einem Dank an Herrn Platter und der Versicherung, dass die fachlichen Hinweise aus der heutigen Sitzung aufgenommen werden.

TOP 4 Gutachten zur sonderpädagogischen Förderung

Frau Senatorin Jürgens-Pieper begrüßt Herrn Prof. Dr. Klemm, einen der zwei Autoren des Gutachtens zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Frau Jürgens-Pieper weist daraufhin, dass in der heutigen Sitzung die grundlegenden Aussagen des Gutachtens vorgestellt werden mit der Möglichkeit, Fragen an Herrn Professor Dr. Klemm zu stellen. Am 22.09.2008 wird dieses Gutachten mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern im Unterausschuss Sonderpädagogik und am 25.09.2008 in der Deputation für Bildung beraten, so dass ein umfassender Beteiligungsprozess eingeleitet worden ist. Gespräche mit den Schulleitungen der Förderzentren haben bereits unmittelbar nach den Sommerferien stattgefunden.

Herr Prof. Dr. Klemm verweist darauf, dass sich das Gutachten auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen für die Rechte von Personen mit Behinderungen stützt. In der Bundesrepublik Deutschland soll diese Übereinkunft im Frühjahr 2009 Gesetzeskraft erlangen. Das Übereinkommen sieht vor, dass eine Integration in allen Förderbereichen und in allen Schulstufen ermöglicht werden muss, wenn dies von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird. Herr Prof. Dr. Klemm geht auf folgende Positionen aus dem Gutachten ein:

a) Feststellung des Bedarfs und finanzielle Ausstattung

Die Gutachter empfehlen eine Koppelung an die allgemeine Schülerzahl in den Jahrgangsstufen 1 –10, die Festsetzung eines Prozentsatzes von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern sowie die Festsetzung einer Stundenzahl pro förderungsbedürftigen Schüler/pro förderungsbedürftiger Schülerin. Als Prozentwert schlagen die Gutachter 6,5% der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 –10 vor. Dieser Satz liegt leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts, aber im oberen Bereich bei einem Vergleich unter den Stadtstaaten. Pro förderungsbedürftigen Schüler sollen zunächst zusätzlich zur allgemeinen Zuweisung 2,9 WchStd (gegenwärtig 2,6 WchStd.) bereitgestellt werden. Längerfristig sollte dieser Satz auf 3,7 ansteigen. Hierbei sollten die rückläufigen Schülerzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung genutzt werden. Die im System vorhandenen Ressourcen sollten beibehalten bleiben und für die sonderpädagogische Förderung genutzt werden.

b) Förderschwerpunkt L(ernen), S(prache), V(erhalten)

Vom nächstmöglichen Zeitpunkt sollten keine Kinder mit diesen Förderschwerpunkten mehr in ein Förderzentrum (FöZ) aufgenommen werden. Der Lernort FöZ sollte aufgegeben werden und einem integrativen gemeinsamen Unterricht am Standort einer allgemeinen Schule weichen. Auf eine Feststellungsdiagnostik sollte verzichtet werden, nicht aber auf eine Förderdiagnostik. An den allgemeinen Schulen sollten Unterstützungszentren eingerichtet werden, in denen das sonderpädagogische Personal einen eigenen Kommunikationsraum haben müsse. Die Unterstützungszentren haben auch die Aufgabe, den Einsatz der Förderressourcen zu organisieren.

c) Förderschwerpunkt sozial emotionale Entwicklung

Es wird vorgeschlagen, vier regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen einzurichten (vergl. REBUS in Hamburg). Die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße sollte als Lernort aufgegeben und eine regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle werden.

d) Förderschwerpunkte Sinnesstörungen und Wahrnehmung und Entwicklung

Bei Schüler/innen mit einer Sinnesstörung sollte weiterhin eine Feststellungsdiagnostik vorgenommen werden. Es sollte eine Beschulung in einem Förderzentrum (Kompetenzzentrum) vorgehalten werden, es sei denn, dass Eltern die Beschulung in der allgemeinen Schule wünschen. In diesem Fall müssen entsprechende Stunden für eine ange-

messenen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule bereitgestellt werden.

e) Implementationsprozess

Die Gutachter schlagen die Einrichtung einer Steuergruppe vor, die den Prozess der Implementation begleitet, sowie die Einrichtung eines externen Beirats.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper dankt Herrn Prof. Klemm für seine komprimierte Einführung in das Gutachten. Sie verweist darauf, dass zwischenzeitlich Stellungnahmen der Förderzentrumsleitungen, von Interessenverbänden und – heute verteilt - die Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten vorliegen. Alle Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Fachausschusses „Schulentwicklung“, den Mitgliedern des Unterausschusses Sonderpädagogik und den Mitgliedern der Deputation für Bildung zur Verfügung gestellt.

Frau Schmidtke begrüßt die vorgeschlagene Verbesserung in der Ressourcenausstattung. Sie verweist auf die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen Dienst, die nicht aufgegeben werden sollte. Die Aufgaben der Unterstützungszentren seien ihr nicht völlig klar. Sollen diese auch andere Förderaufgaben wahrnehmen, wie z.B. die Sprachförderung bei Migranten oder die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und wo kommen die hierfür notwendigen Ressourcen her.

Frau Stahmann weist daraufhin, dass dieses Gutachten eine wichtige Forderung enthalte, nämlich die der Inklusion von Behinderten in Schule und Gesellschaft. Hinsichtlich der Unterstützungszentren wüsste sie gerne, ob es Vorbilder in anderen Bundesländern gibt.

Frau Alpers dankt Herrn Prof. Klemm und findet es wichtig, dass die Gutachter vorschlagen, bereits ab dem kommenden Jahr keine LSV-Kinder mehr in Förderzentren aufzunehmen, so dass tatsächlich mit der Integration von behinderten Kindern in Schule begonnen wird. Der haushaltspolitische Vorbehalt im Schulgesetz sollte gestrichen werden. Die Förderzentren sollten Gelingensbedingungen für eine integrative Beschulung als Unterstützung für die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen benennen. Grundsätzlich sollte durchgängig eine Doppelbesetzung in Klassen mit behinderten Kindern ermöglicht werden. Überlegungen zur Fritz-Gansberg-Straße sollten sehr behutsam erfolgen.

Herr Prof. Klemm weist daraufhin, dass die Gutachter bewusst keine Angaben zur Funktion der Förderdiagnostik und damit auch zu einer Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen Dienst gemacht haben. Unterstützungszentren sollten nach ihren Vorstellungen auch andere Förderaufgaben wahrnehmen, natürlich bei zusätzlicher Ressourcenbereitstellung. Doppelbesetzung ist auch aus seiner Sicht wichtig. Die Gutachter schlagen eine 70%ige Doppelbesetzung vor. Gymnasien könnten als Standorte für Unterstützungszentren durchaus in Frage kommen.

Herr Rohmeyer weist daraufhin, dass in vielen Elterngesprächen auch Skepsis gegenüber der integrativen Beschulung geäußert wurde. Eltern behinderter Kinder wünschen sich für ihre Kinder Schutzräume, so dass man die integrative Beschulung sehr genau betrachten sollte. Unterstützungszentren seien eine überlegenswerte Maßnahme, bei der die Frage der Umsetzung und die Frage der Ressourcenausstattung standortbezogen geprüft werden sollte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann er das Gutachten zunächst nur zur Kenntnis nehmen, geht aber davon aus, dass er für seine Fraktion nach den Beratungen im Unterausschuss für Sonderpädagogik und in der Deputation für Bildung eine Empfehlung aussprechen kann. Herr Rohmeyer plädiert dafür, die mit der Einladung verschickten Empfehlungen (Vorlage Nr. 13) zunächst nur zu Kenntnis zu nehmen und diese zur weiteren Beratung an den Unterausschuss und an die Deputation für Bildung zu verweisen.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper würde es begrüßen wenn der Fachausschuss bereits heute Empfehlungen aussprechen würden.

Herr Buhler bittet um Vorlage eines Zeit- und Maßnahmenkatalogs. Er weist darauf hin, dass in der Deputation für Bildung getroffene Empfehlungen wieder in den Fachausschuss einflie-

